

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **44**

Ausgabetag **02.10.2026**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
134	30.09.2026	a) Öffentliche Bekanntmachungen gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	718 – 721
135	01.10.2026	b) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	722 – 730

**§Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40508/2026

Warendorf, 30.09.2026

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der BeBüWind GmbH & Co. KG, Beesen 19, 59320 Ennigerloh mit Datum vom 01.09.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. § 16b Abs. 7 S. 1 BImSchG i.V.m. § 19 Abs. 1 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage (WEA) auf der Gemarkung Westkirchen, Flur 20, Flurstück 50 (WEA 1).

Die wesentliche Änderung beinhaltet den **Wechsel des Anlagentypen** des Herstellers Enercon von E-175 EP5 zum Anlagentypen E-175 EP5 E2.

Antragsumfang/Anlagedaten

Die wesentliche Änderung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe	Rechtswert / Hochwert UTM 32	
WEA 1	E-175 EP5 E2	7.000 kW	162 m	175 m	249,5 m	430244	5747081

Tabelle 1

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe der unter Abschnitt V aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Nebenbestimmungen und Hinweisen nichts anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Nebenbestimmungen und Hinweise zum Baurecht, Immissionsschutzrecht und Luftfahrtrecht werden teilweise neu formuliert. Diese ersetzen die entsprechenden Nebenbestimmungen der Ursprungsgenehmigung des Kreises Warendorf vom 22.12.2023, Aktenzeichen 63-40573/2022 und der Änderungsgenehmigung vom 10.06.2025, Aktenzeichen 63-40868/2024.

Alle anderen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Ursprungs- und Änderungsgenehmigung behalten ihre Gültigkeit, sofern in dieser Genehmigung nicht anderes bestimmt wird.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht und zum Luftfahrtrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 05.10.2026 bis einschließlich 19.10.2026 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Hellmann

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40951/2025

Warendorf, 30.09.2026

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der juwi Wind Germany 264 GmbH & Co. KG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt mit Datum vom 17.09.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. § 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i.V.m. § 19 Abs. 1 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung von fünf Windenergieanlagen (WEA) auf der Gemarkung Füchtorf, Flur 147, Flurstück 23 (WEA 1), Flur 147, Flurstück 35 (WEA 2), Flur 146, Flurstück 29 (WEA 3), Flur 146, Flurstück 82 (WEA 4) und Flur 146, Flurstück 90 (WEA 5).

Die wesentliche Änderung beinhaltet die Änderung des Betriebsmodus im **Tagbetrieb** von BM 0 s zu BM 0 s-1 und im **Nachtbetrieb** von NR III s (WEA 1, WEA 3, WEA 4), NR VI s (WEA 2) und NR VII s (WEA 5) zu NR III s-1 (WEA 1, WEA 3, WEA 4), NR VI s-1 (WEA 2) und NR VII s-1 (WEA 5) sowie die Zulassung des übergangsweisen Nachtbetriebs entsprechend des Erlasses des MUNV NRW (Az.: 61.11.05.01-000016).

Antragsumfang/Anlagedaten

Die wesentliche Änderung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Rotordurchmesser	ETRS89 UTM-Koordinaten	
						Ost	Nord
WEA 1	E-160 EP5 E3	5.560 kW	166,60 m	246,60 m	160,00 m	432046	5763512
WEA 2						432489	5763566
WEA 3						433318	5763804
WEA 4						433761	5763577
WEA 5						433800	5763186

Tabelle 1

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe der unter Abschnitt V aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Nebenbestimmungen und Hinweisen nichts anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Nebenbestimmungen zum Immissionsschutzrecht werden teilweise neu formuliert. Diese ersetzen die entsprechenden Nebenbestimmungen der Ursprungsgenehmigung des Kreises Warendorf vom 26.07.2024, Aktenzeichen 63-40960/2021.

Alle anderen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Ursprungsgenehmigung behalten ihre Gültigkeit, soweit in dieser Genehmigung nicht anderes bestimmt wird.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 05.10.2026 bis einschließlich 19.10.2026 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Mußmann-Reckermann

Öffentliche Zustellung

Herrn **Oleg Hanzha**, * **02.02.1974**, letzte bekannte Anschrift:

unbekannt

kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 24.09.2026, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2112-15884/15885**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o. g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 24.09.2026,

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Emanuel-Valeriu Crunteanu

letzte bekannte Anschrift: **Auf dem Felde 10, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **23.09.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-EC888**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 23.09.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Roza Rashkova

letzte bekannte Anschrift: **Verdistr. 3, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **24.09.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-HE666**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.09.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sorin-Iulian Ghita

letzte bekannte Anschrift: **Gartenstr. 6, 48361 Beelen**
mit Schreiben vom: **24.09.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-XA558**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.09.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Sofka Georgieva Hristova

letzte bekannte Anschrift: **August-Kirchner-Str. 43, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **22.09.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-BB6666**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.09.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Silviu Babau

letzte bekannte Anschrift: **Am Stockpiper 26, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **22.09.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-AS523**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.09.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Preslav Rumenov

letzte bekannte Anschrift: **Ahlener Str. 59, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **23.09.2026**
Aktenzeichen : **368300/ADA OV/WM/BE-PP530**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 23.09.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Arno Reichert

letzte bekannte Anschrift: **Mersch 34, 48317 Drensteinfurt**
mit Schreiben vom: **10.09.2026**
Aktenzeichen : **368300/MA OV/WM/BE-AR1228**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.09.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Armen Aluc

letzte bekannte Anschrift: **Joan-Herman-Schwarze-Str. 16, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **28.09.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-AA1004**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.09.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag